

DGB Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg
Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Katja Rathje-Hoffmann, Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5148

Stellungnahme des DGB Nord zum Antrag Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig verbessern (Drs. 20/3057 – Antrag der Fraktion des SSW)

27. August 2025

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Abgeordnete,

mit Schreiben vom 4. Juli 2025 geben Sie uns die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag, der sich mit Maßnahmen zur allgemeinen Verbesserung der Situation Alleinerziehender befasst. Diese Gelegenheit nehmen wir als DGB Bezirk Nord gerne wahr.

Alleinerziehende sind für die Erziehung und Versorgung ihrer Kinder verantwortlich und müssen gleichzeitig für das gesamte Familieneinkommen sorgen. Diese Mehrfachbelastung führt zu erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Benachteiligungen. Rund 90 % der Alleinerziehenden in Deutschland sind Frauen. Armut, prekäre Beschäftigung, unzureichende Wohnverhältnisse und eine mangelhafte soziale Absicherung betreffen sie in überdurchschnittlichem Maße. Viele der im oben genannten Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen begrüßen wir ausdrücklich, weil sie nicht nur die Situation Alleinerziehender, sondern auch die von Familien im Allgemeinen und besonders von Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen verbessern würden.

Im Folgenden beschränken wir uns darauf, auf ausgewählte Themen des Antrags einzugehen.

Bezahlbarer Wohnraum für Alleinerziehende

Der soziale Wohnungsbau muss intensiviert werden, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Alleinerziehende zu decken. Obwohl Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich viel Fördermittel für den Bau preisgebundenen Wohnraums zur Verfügung stellt, reicht dies angesichts stark gestiegener Baukosten nicht aus, um für den Bau ausreichender Sozialwohnungen zu sorgen. Aus unserer Sicht sind vor allem öffentliche Wohnungsunternehmen in der Lage, bezahlbaren Wohnraum zielgerichtet für Gruppen zur Verfügung zu stellen, die auf dem freien Markt kaum eine Chance haben. Dazu gehören auch Alleinerziehende. Es gilt daher diese - gewöhnlich kommunalen - Wohnungsunternehmen zu stärken oder bei der Gründung zu unterstützen. Kommunen

Laura Pooth
Vorsitzende

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040 6077661-25
Mobil: 0170 1432329

Laura.Pooth@dgb.de
www.nord.dgb.de

müssen zudem wieder stärkere Kontrolle über Grund und Boden bekommen. Kommunen sollten Flächen strategisch aufkaufen und in kommunalen Bodenfonds verwalten und entwickeln können. Angesichts der angespannten Haushaltslage in den Kommunen ist dazu eine finanzielle Unterstützung durch das Land und den Bund notwendig.

Arbeitsmarktpolitische Reformen

Viele Alleinerziehende arbeiten in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und Teilzeit. Die sogenannten Minijobs sind in mehrfacher Hinsicht eine soziale Falle. Sie sind in der Regel verbunden mit zu niedrigen Löhnen, Dequalifizierung, fehlender sozialer Absicherung und in der Folge Altersarmut. Die sozialpolitische Bedeutung einer Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch einen Sozialversicherungsschutz ab dem ersten verdienten Euro ist enorm. Gleichzeitig würden dadurch Fehlanreize, die einer Ausweitung der Arbeitszeit im Wege stehen, abgebaut. Im Zusammenspiel mit dem Ausbau bezahlbarer und qualitätsgesicherter Kita- und Ganztagsangebote könnte damit die Erwerbsbeteiligung vor allem von Frauen signifikant erhöht werden. In diesem Sinne unterstützen wir auch die Forderung nach einem echten Rückkehrrecht aus Teilzeit sowie die Stärkung von Aus- und Weiterbildungsangeboten in Teilzeit.

Darüber hinaus sind gerade Alleinerziehende auf Arbeitszeitmodelle angewiesen, die ihre spezifischen Bedürfnisse (u. a. Kinderbetreuungszeiten) berücksichtigen und ein hohes Maß an Flexibilität und Mitgestaltungsmöglichkeiten bieten. Gleichzeitig sind überlange Arbeitszeiten oder Einschränkungen der Ruhezeiten mit den ohnehin hohen Alltagsbelastungen Alleinerziehender unvereinbar. Eine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes stellt daher ein hohes gesundheitliches Risiko für Alleinerziehende dar.

Gesetzlicher Mindestlohn und Tarifbindung

Der Anteil der Beschäftigten, die zum Mindestlohn entlohnt werden, ist im Bereich geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeit besonders hoch. Damit sind auch Alleinerziehende häufig betroffen. Die vorangegangenen und anstehenden überdurchschnittlichen Erhöhungen waren wichtige Schritte, führen jedoch noch nicht dazu, dass der gesetzliche Mindestlohn die Höhe von 60 % des Medianlohns (s. EU-Mindestlohnrichtlinie) erreicht. Der Mindestlohn stellt damit weiterhin nur eine unterste Haltelinie dar und schützt im Gegensatz zu Tariflöhnen nicht nachhaltig vor Armut. Deshalb müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die seit Jahrzehnten schwindende Tarifbindung wieder zu erhöhen. Mit einem wirksamen Tariftreue- und Vergabegesetz könnte auch die schleswig-holsteinische Landesregierung dazu ihren Beitrag leisten. Die Anwendung von Tarifverträgen ist auch ein Mittel, um den Gender-Pay-Gap zu verringern. Dazu bedarf es außerdem der Aufwertung personennaher Dienstleistungsberufe. Frauendominierte Berufe, gerade im Gesundheits-, im Erziehungs- und im Bildungsbereich müssen deutlich besser bezahlt werden.

Bürgergeld und Kindergrundsicherung

Die in der letzten Legislaturperiode des Bundestages gescheiterte Kindergrundsicherung hätte besonders für die Kinder von Alleinerziehenden Verbesserungen bewirkt. Im Referentenentwurf war u. a. vorgesehen, Erwerbseinkommen und Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss weniger stark als beim Bürgergeld anzurechnen. Beides würde die verfügbaren Einkommen von Alleinerziehenden erhöhen und einen Teil der Leistungsberechtigten die Armutsgrenze überspringen lassen. Die Zusammenfassung von Einzelleistungen in Form einer niedrigschwelligen und bedarfsorientierte Kindergrundsicherung muss dringend wieder in den Blick genommen werden. Aus Sicht des DGB sollte eine solche Kindergrundsicherung das Kindergeld, den Kinderfreibetrag im Steuerrecht, den Kinderzuschlag sowie die Bürgergeld-Leistungen für Kinder und Jugendliche ersetzen.¹

Die aktuelle Bundesregierung plant Änderungen im SGB II, die absehbar auf eine Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen und Sanktionsmöglichkeiten hinauslaufen. Auch eine Kürzung bzw. Einfrieren der Regelsätze wird teilweise diskutiert, obwohl schon heute die Bürgergeld-Leistungen für Familien in allen Haushaltskonstellationen unter der Armutsriskogrenze liegen. Von solchen etwaigen Verschärfungen wären mehr als ein Drittel der Alleinerziehenden und ihre Kinder betroffen. Daher sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene gegen Änderungen des SGB II aussprechen, die die soziale Situation Alleinerziehender verschlechtern.

Wir bedanken uns noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Laura Pooth

¹ S. https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/DGB-Konzept-fuer-eine-arbeitnehmerorientierte-Kindergrundsicherung.pdf